

# RS Vwgh 1996/1/23 95/14/0062

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.01.1996

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §119 Abs1;

BAO §236 Abs1;

## Rechtssatz

Forderungsausfälle als Folge eines Insolvenzverfahrens rechtfertigen für sich allein nicht die Annahme, die Einhebung sei unbillig. Eine solche Annahme kann dann berechtigt sein, wenn die wirtschaftlichen Schwierigkeiten von einer solchen Intensität und Dauer sind, daß die Einhebung der Abgabenschuldigkeit zur Gefährdung der Existenz des Unternehmens führt (Hinweis Stoll, BAO-Kommentar, 2435). Jene Tatsachen, die eine Beurteilung dieser Frage erlauben, hat der Nachsichtswerber initiativ vorzubringen und nachzuweisen (Hinweis Stoll, 2422 ff).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995140062.X03

## Im RIS seit

07.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)